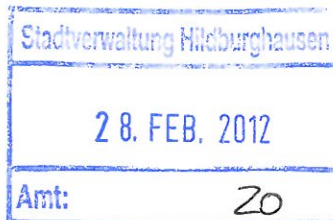


LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Amt für Kommunalaufsicht



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Stadt Hildburghausen
z. H. Herrn Bürgermeister Harzer o.V.i.A.
Postfach 1201

98 642 Hildburghausen

Handwritten signature
Telefon: 0 36 85 / 4 45-0
Telefax.: 0 36 85 / 4 45 55 01
Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
E-Mail: *Handwritten email address*

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	☎ (0 36 85)	Auskunft erteilt	Datum
		15-GM/0069-12 (Bitte stets angeben!)	445-194	Herr Geitt	27.02.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2012

Eingangsbestätigung,

der Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 der Stadt Hildburghausen in der Fassung der Beschlüsse des Stadtrates vom 15.02.2012 wird gem. § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

I. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2012

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gem. § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 ThürKO.

II. Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2012

Der Haushaltsplan 2012 wird im Anschluss an diese Eingangsbestätigung noch eingehender untersucht. Sollten sich dabei rechtsaufsichtliche Bedenken ergeben, werden diese gesondert mitgeteilt.

Unabhängig von den möglichen Ergebnissen der näheren Untersuchung des Haushaltsplanes weisen wir schon heute darauf hin, dass die Stadt Hildburghausen ausweislich der mit dem Haushaltsplan 2012 vorgelegten Übersicht zur „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ gem. § 53a Abs. 1 Satz 1 2. Alternative ThürKO wohl vor der Verpflichtung steht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, zu beschließen und zur Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang darum, uns mitzuteilen, wann die Stadt voraussichtlich ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorlegen wird.

Die Haushaltssatzung 2012 darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf der Monatsfrist öffentlich bekannt gemacht werden.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung ordnungsgemäß auszufertigen. Mit der Ausfertigung bringt der Bürgermeister zum Ausdruck, dass die Form- und Verfahrensvorschriften im Rahmen des Erlassverfahrens eingehalten wurden.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

Sprechzeiten für alle Ämter:

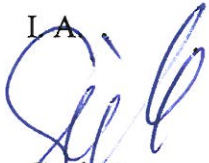
Mo: 08.00 - 12.00 Uhr
Do: 08.00 - 12.00/13.30 - 18.00 Uhr

Di: 08.00 - 12.00/13.30 - 16.30 Uhr
Fr: 08.00 - 11.30 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Hildburghausen
Kto.-Nr.: 1 110 100 325
BLZ: 840 540 40



Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 ist der Haushaltsplan 2012 zwei Wochen lang öffentlich auszulegen; darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 hinzuweisen (vgl. § 57 Abs. 3 ThürKO).

LA

Geitt
stellv. Amtsleiter